

Gericht springt hilfsbereitem Rettungsassistenten bei

Streit um fristlose Entlassung wegen angeblich unzulässiger Patientenversorgung: Notarzt bekommt einen „Maulkorb“

RHEINLAND-PFALZ. Etappensieg für den Rettungsassistenten, der seine Stelle wegen angeblich zu viel Hilfe verloren hat. Der Fall wird bundesweit beachtet, weil es darum geht, wie weit die Hilfe durch Rettungsassistenten gehen darf. Der Ärztliche Leiter des Notarztstandorts Mayen, in dessen Gebiet Rettungsassistent Florian Ströbel tätig war, darf nun seine Aussagen zur Arbeit des Retters nicht mehr wiederholen. Weil

die Äußerungen nach Ansicht des Koblenzer Landgerichts den Rettungsassistenten im „allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzen“, drohen Notarzt Dr. Ludger Englisch bis zu 250 000 Euro Geldstrafe oder Haft, wenn er sie wiederholen sollte – ein Maulkorb in Form einer einstweiligen Verfügung.

Der Mediziner hatte in einem Leserbrief und einem Aushang am „Schwarzen Brett für Bekanntmachungen

der Dienststellenleitung“ der Rettungswache erklärt, Ströbel habe „bewusst und wiederholt gegen Regelungen zur Sicherstellung einer optimalen Patientenversorgung verstoßen“. Bei keinem der Einsätze, die zur Kündigung führten, habe es sich um die „Abwehr einer akuten Lebensbedrohung gehandelt“. Zudem habe der Rettungsassistent den Patienten eine ärztliche Behandlung „bewusst und vorsätzlich vorenthalten“. Das

Gericht hat den Beschluss „wegen Dringlichkeit“ gefasst, ohne den Arzt zu hören, so Ströbels Anwalt Michael Heuchemer auf Anfrage.

Der Rettungsassistent war vom Roten Kreuz fristlos entlassen worden, weil er Notfallpatienten wiederholt und auch nach einer ersten Abmahnung Medikamente verabreicht hatte, ohne den Notarzt hinzuzuziehen. In zwei von Heuchemer in Auftrag gegebenen Gutachten attes-

tieren Mediziner dem Retter indes ein korrektes Verhalten. Demnach konnte er im Sinne der Patienten nicht anders handeln. Im November wird sich eine Kammer des Koblenzer Arbeitsgerichts mit dem Fall beschäftigen. Beim ersten Gerichtstermin in Mayen hatte der Richter zwar keinen Grund für eine fristlose Kündigung gesehen und eine Einigung angeregt, doch das Rote Kreuz blieb bei seiner Entscheidung. (cki/law)